

# Gemeinderat Laupen

Neuengasse 4  
3177 Laupen  
[gemeinderat@laupen.ch](mailto:gemeinderat@laupen.ch)  
[www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)



## Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2019: Reformpunkte „Politische Strukturen“

### Fragebogen (Vernehmlassung 15.8. – 14.10.2016)

Füllen Sie bitte Ihren Fragebogen zu den zentralen Punkten der Reform der "Politischen Strukturen in Laupen per 1.1.2019" auch online aus!

Online ausfüllen ist einfach, schnell und erleichtert Ihnen und uns die Arbeit ganz wesentlich.

Die im Fragebogen angegebenen Ziffern finden Sie im Vernehmlassungsbericht.

Herzlichen Dank, dass Sie online mitmachen. Sie dürfen uns Ihren Fragebogen natürlich auch handschriftlich ausgefüllt abgeben.

Eingabefrist ist der 14. Oktober 2016.

PS: Weitere Fragebogen können Sie von der Website beziehen und selber ausdrucken oder direkt und persönlich in der Gemeindeschreiberei Laupen beziehen.

## Vorbemerkungen

1. Die Aufbauorganisation des Gemeinderates und der Kommissionen, Kompetenzen und Verfahren sollen gestrafft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Wichtigstes Argument für diese Neuorganisation ist das (zunehmend) fehlende Interesse der Gemeindebürgerinnen und -bürger, sich in einem öffentlichen Amt für die Gemeinde zu engagieren. Dazu kommt die Übertragung mehrerer Aufgaben vor allem in den Bereichen Sicherheit und Soziales an regionale Organisationen und damit eine Entlastung des Gemeinderates; daneben haben Gesetzesänderungen auf Kantonsebene zur Übertragung einzelner Aufgaben an andere Behörden bzw. Organe geführt (z. B. Bildungsbereich). Die Überprüfung der Aufbaustruktur einer Organisation ist sicher von Zeit zu Zeit angesagt. Die letzten Änderungen gehen zurück auf die Jahre 2003 bzw. 2009. Sie sind also nicht von vorgestern.  
Wie bereits anlässlich der Orientierungsveranstaltung erwähnt, sollte eine Reorganisation von einer Situationsanalyse und einer Evaluation ausgehen, Stärken und Schwächen der heutigen Aufbauorganisation aufzeigen und gestützt darauf gangbare Varianten aufzeigen. Eine solche Analyse fehlt.
2. Nach der Gemeindeversammlung im Juni 2014, wurden verschiedene Persönlichkeiten und auch die Parteien meines Wissens dahingehend informiert, dass sie zu gegebener Zeit in die Ausarbeitung der neuen Aufbauorganisation miteinbezogen werden und dass dazu eine Spezialkommission eingesetzt werden soll. Der Gemeinderat hat entschieden, dies in Begleitung eines externen Experten im Alleingang zu tun. Damit hat er eine einmalige Chance vertan, interessierte Bürgerinnen und Bürger und auch die Parteien frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubinden - schade. In anderen Gemeinden (z.B. Interlaken) dauerte das Projekt „Überprüfung Aufbauorganisation“ mehrere Jahre, wurde begleitet durch eine spezielle Kommission, fanden mehrere Infoveranstaltungen statt und konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auch auf dem Weg einbringen. Der Weg war damit auch Ziel: ein demokratisches, breit abgestütztes und transparentes Vorgehen.
3. Die Orientierungsveranstaltung und die Fragerunde haben mich in meiner Überzeugung gestärkt, dass:
  - die Konsequenzen der Reorganisation nicht bis ans Ende durchgedacht wurden
  - die Begründungen - nicht zuletzt im Hinblick auf die geplanten weiteren Änderungen in der Aufbauorganisation der Gemeinde Laupen – widersprüchlich sind
  - die Parteien erst sehr spät bzw. eigentlich gar nicht und auch die Kommissionen nur am Rande begrüsst wurden.  
Gerade hier besteht aber nach einer Arbeit aus dem Kanton Aargau Handlungsbedarf:

*„Schliesslich hat sich gezeigt, dass die Zunahme von Rekrutierungsproblemen auf Entwicklungen zurückzuführen sind, welche die Behörden des Kantons und der Gemeinden nur beschränkt beeinflussen können. Offensichtlich spielen lokal verwurzelte politische Parteien eine grosse Rolle für die Motivierung von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten, sich für Exekutivmandate zur Verfügung zu stellen und auch im Amt zu bleiben. Die Zunahme der Rekrutierungsprobleme für Milizbehörden steht denn auch im Zusammenhang mit dem Bedeutungsverlust der politischen Parteien in den Gemeinden [...]. Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Milizorganisation der kommunalen Exekutiven als Kernstück des [...] Gemeindesystems sind somit nicht nur die*

*Behörden gefragt, sondern auch die politischen Parteien!*<sup>1</sup>

Auch anlässlich der Fragerunde wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, die Parteien wieder stärker in das Gemeinwesen zu integrieren (s. aber meine Bemerkungen zur Wahl des Präsidiums und zur heutigen Rekrutierung).

### **Die vorletzte Reorganisation**

fand zwischen 1997 und 2003 statt. Sie erstreckte sich über 2 Amtsperioden, wurde von zwei verschiedenen Gemeindepräsidenten aus unterschiedlichen politischen Lagern geleitet. Sämtliche Parteien, Kommissionen und auch die Mitarbeitenden der Verwaltung waren in dieses umfassende Projekt eingebunden. Am Schluss stand ein neues Organisationsreglement, die Zahl der Kommissionen wurde von ursprünglich 29 auf deren 13 reduziert. Dass das ursprüngliche Ziel, „pro Ressort eine Kommission“ nicht erreicht wurde, hing nicht zuletzt mit der Politikultur in Laupen zusammen: der Gemeinderat war daran interessiert, das Fachwissen und auch Neigungen privater Personen in speziellen Kommissionen zu nutzen, ich denke da an die Umweltkommission, die Bibliothekskommission, die Schwimmbadkommission und noch andere. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich in diesen Kommissionen engagiert haben, taten dies aus Überzeugung, motiviert und im Wissen, gemeinsam mit anderen in der Gemeinde etwas zu bewegen. Die Abschaffung eines Teils dieser Kommissionen in den vergangenen Jahren hat denn auch etliche Wogen verursacht.

2010 haben die Gemeindebürgerinnen und -bürger einer erneuten Reduktion zugestimmt und damit selbst zu einer weiteren Anonymisierung des politischen Lebens in Laupen beigetragen. Wie weit sich diese neue Aufbaustruktur tatsächlich bewährt hat, ist unklar; eine Evaluation steht meines Wissens aus. Eine solche sollte aber an die Hand genommen werden, da aus verschiedenen Kommissionen nicht nur leise Kritik immer wieder zu hören ist, der Gemeinderat demgegenüber jedoch überzeugt ist, dass sich die heutige Kommissionsstruktur und die Aufgabenteilung in den Kommissionen bewährt hat.

### **Structure follows process follows strategy**

Nicht von mir erfunden, war aber auch in früheren Jahren hilfreich. Die Strategie des GR ist im Leitbild festgehalten. Zum Erreichen der strategischen Ziele müssen Projekte, Funktionen und Prozesse definiert werden und aus diesen lässt sich eine Struktur ableiten, welche diese optimal umsetzen kann.

An der 1. Orientierungsversammlung (2014) wurden die Aufgaben, die aus den Ressorts Soziales und Sicherheit verbleiben, ziemlich willkürlich verteilt und auch kommentiert mit Feststellungen wie „me cha sech vorstelle“ oder „es isch o müglich, dass“. Auch wenn die Aufgabenverteilung auf die verschiedenen Ressorts und auch die Ressorts selbst nicht sakrosankt sind und von Gemeinde zu Gemeinde z.T. verschieden sind (z. B. Ressort Bau bestehend aus Hoch- und Tiefbau; Ressort Hochbau und Planung; Ressort Präsidiales und Planung; Ressort Präsidiales und Finanzen; etc, etc.), würde ich bei einer so tiefgreifenden Reorganisation erwarten, dass beim Vorlegen des Geschäfts klar ist, wie die Aufgabenverteilung aussehen soll. Auch würde ich erwarten, dass dies à fonds mit den betroffenen Gremien (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung) im Detail abgesprochen ist und diese in den Prozess einbezogen wurden. Aufgrund der Voten an der Orientierungsversammlung gehe ich davon aus, dass dies bestenfalls teilweise passiert ist.

---

<sup>1</sup> Dlabac, O., Rohner, A., Zenger, A., Kübler, D. (2014) Die Milizorganisation der Gemeindeexekutiven im Kanton Aargau. Rekrutierungsprobleme und Reformvorschläge, 78 S.

## Heutige Rekrutierung

Laupen hat etwas über 2'000 Stimmberechtigte, weniger als 10% sind in den politischen Parteien organisiert. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden bisher praktisch ausschliesslich aus den aktiven Parteimitgliedern rekrutiert. Gibt es keine anderen Möglichkeiten?

## Motivation, sich überhaupt in der Gemeinde zu engagieren

Umfragen unter Persönlichkeiten, die sich für die Gemeinde freiwillig engagieren, sagen etwas über die Motive, warum sich ein persönlicher Einsatz für das Gemeinwesen lohnt. Sollten wir nicht alles daran setzen, die Bürgerinnen und Bürger von Laupen einzubinden und vor allem Neuzugezogene zu motivieren, sich trotz anderer Verpflichtungen in der Gemeinde zu engagieren? Die meist genannten Gründe für einen persönlichen Einsatz sind nach dem Bundesamt für Statistik die folgenden:

- Freude an der Tätigkeit
- Mit anderen etwas bewegen
- Anderen Menschen helfen
- Eigene Erfahrungen und Kenntnisse erweitern
- Persönliches Netzwerk pflegen
- Probleme selbst an die Hand nehmen

Andreas Ladner<sup>2</sup> nennt in seiner Untersuchung zudem als Motive, die wichtig oder eher wichtig sind: Freude an politischen Auseinandersetzungen, Realisierung eigener Ideen und Ziele, Interesse an der Politik, öffentliches Engagement, Einsatz für die Allgemeinheit und aktive Mitgestaltung der Gemeinde.

Nehme ich die Stimmen aus den Kommissionen und auch Äusserungen an den vergangenen Gemeindeversammlungen ernst, dann erhalte ich den Eindruck, dass der Gemeinderat z. T. zu elitär oder zu abgehoben gewirkt hat und dass einige aktive Bürgerinnen und Bürger ihre Tätigkeit in Kommissionen etc. als frustrierend erleben, sich vom Gemeinderat nicht getragen fühlen und sich fragen, ob sich ihr Engagement für die Gemeinde überhaupt lohnt. In mehreren Fällen führte dieses Unbehagen meines Wissens auch zu Demissionen. Das stimmt mich nachdenklich.

Sollten wir in den kommenden Jahren nicht alles daran setzen, das Interesse an der Zukunft der Gemeinde Laupen breit zu wecken, die Teilnahme an der Gestaltung der Gemeinde zu fördern, den Sinn für das Gemeinwohl wieder zu beleben und so dem Motto:

**„Laupen – offen für alle“<sup>3</sup>**

gerecht werden? Persönlich denke ich, dass es sich lohnt und dass wir alle für ein lebenswertes, vielfältiges Laupen einstehen sollten.

Überhaupt lohnt es sich, das Leitbild wieder einmal zu lesen und sich zu fragen inwieweit wir die dort genannten Ziele als Gemeinde noch verfolgen. Ich denke da z. B. an: aktive Mitverantwortung; lebenslanges Lernen; Zusammenleben aller gesellschaftlicher Gruppen, etc.

---

<sup>2</sup> Ladner, A. (2011) Wahlen in den Schweizer Gemeinden. Durchführung, Verlauf, Beteiligung und Ergebnisse 1988 – 2009. S. 11.

<sup>3</sup> Leitbild 2006

In meiner Wahrnehmung ist der **Gemeinderat** von heute ein **Verwaltungsorgan** und **nicht** eine **gestaltende Exekutive** – das sollte und kann sich in Zukunft ändern.

## 1. Ziffer Bericht: 3.1 Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung?

Der Gemeinderat befürwortet die unveränderte Beibehaltung der heutigen Regelung über die Versammlungs- oder Urnengeschäfte. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Siehe Vorbemerkungen. Der Gemeinderat hat sich zwar Gedanken über die Erweiterung seiner finanziellen Kompetenzen gemacht, nicht aber darüber, ob ein Teil dieser Kompetenzen wieder zurück an die Gemeindeversammlung gehen sollte.

Die Kompetenz des Gemeinderates für einmalige (CHF 200'000.--) und wiederkehrende Ausgaben (CHF 20'000.-- pro Jahr) ist auch im Quervergleich verhältnismässig hoch. Das fakultative Referendum für einmalige Ausgabenbeschlüsse bis CHF 500'000.-- führt in meinen Augen dazu, dass die Gemeindeversammlung nur noch wenige Kreditgeschäfte beschliesst. Die Versammlungen werden dadurch nicht attraktiver. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass Ausgaben in dieser Höhe deutlich grösser sind als ein Steuerzehntel und damit nicht ganz unbedeutend für die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde.

Mein Vorschlag: das fakultative Finanzreferendum wird wieder abgeschafft; Einmalige Ausgaben über CHF 200'000.-- und unter CHF 1'500'000.-- sowie die entsprechenden wiederkehrenden Ausgaben werden wieder zwingend an der Gemeindeversammlung beschlossen.

## 2. Ziffer Bericht: 3.2 Fakultatives Referendum gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Der Gemeinderat lehnt die Einführung eines fakultativen Referendums gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung ab. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

**Ja**

Nicht stimmig und eher unüblich. Die Argumente **gegen** ein fakultatives Referendum sind stichhaltiger.

### 3. Ziffer Bericht: 3.3 Konsultativabstimmungen

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der Möglichkeit von Konsultativabstimmungen an der Urne. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

#### Nein

Aufgrund der Ausführungen von U. Friedrich ist nicht wirklich klar, welche Geschäfte einer Konsultativabstimmung an der Urne zugeführt werden könnten. Da das Gemeindegesetz Konsultativabstimmungen an Versammlungen vorsieht, sofern diese traktandiert sind, ist eine Ausweitung auf eine Urnenabstimmung unnötig. Gewichtige Geschäfte (nicht nur finanzielle) mobilisieren erfahrungsgemäss genügend Bürgerinnen und Bürger (s. Bahnhof, Ortsdurchfahrtsanierung, Ortsplanungsrevision) zur konsultativen Einschätzung des „Volkswillens“. Konsultativabstimmungen an der Urne scheinen mir zu aufwändig und bringen demgegenüber zu wenig.



#### 4. Ziffer Bericht: 3.4 Schaffung dauernder Stellen

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zuständigkeit zur Schaffung und Aufhebung dauernder Stellen dem Gemeinderat zuzuweisen, verbunden mit der Verpflichtung, den Stellenetat regelmässig zu überprüfen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

#### Nein

Die Schaffung einer dauernden neuen 100%-Stelle in der Gemeinde entspricht einer wiederkehrenden Ausgabe von gegen CHF 100'000.-- pro Jahr in der tiefsten Gehaltsklasse der Gemeinde (Gehaltsklasse 8: Maximalgehalt rund 88'000.--).

Die Schaffung einer neuen Stelle geht damit weit über die heutigen finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates hinaus und ist abzulehnen. Die Schaffung dauernder Stellen kann gut vorbereitet der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Ein Zeitdruck besteht nicht, da neue Aufgabenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinde eine lange Vorlaufzeit haben und keine Hauruckübungen darstellen.

In diesem Zusammenhang scheint es sinnvoll, diese Kompetenz ausdrücklich im OgR festzuhalten und nicht nur (wie heute) implizit über die Ausgabenkompetenz.

## 5. Ziffer Bericht: 4.1 Grösse des Gemeinderats (Mitgliederzahl), Anzahl Ressorts

Der Gemeinderat befürwortet die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder und dementsprechend auch die Anzahl Ressorts von 7 auf 5. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Wie bereits anlässlich der Fragestunde festgestellt, lässt sich die Aussage, dass ein kleines Gremium effizienter und rascher arbeiten kann, nicht wirklich belegen. Ob ein Fünfer-Gremium tatsächlich schneller und effizienter arbeitet als ein Rat mit sieben Mitgliedern wage ich zu bezweifeln.

Das Argument mit dem Hinweis auf heikle Geschäfte ist für jeden der sich in einem öffentlichen Amt engagiert oder engagiert hat ein Affront. Behördenmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis; dies gilt unabhängig von der Grösse des Gremiums. Zeugt diese Äusserung auch von einer Geisteshaltung, die den heutigen GR über alle anderen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger hinaus hebt? Auf mich wirkt das elitär und weist auf die Distanz des GR zur Bevölkerung hin.

Kosten: s. Abschnitt 9, Entschädigungen. Laut diesen Ausführungen kann nicht mit Kosteneinsparungen gerechnet werden.

Die generelle Tendenz, die Gemeinderäte zu verkleinern, kann so nicht belegt werden (s. unten).

Hier noch ein paar allgemeine Überlegungen und Bemerkungen zur Grösse des Gemeinderates.

- **Vergleich mit anderen Gemeinden**

In den 362 Gemeinden des Kantons Bern wirkten im Jahr 2014 2352 Gemeinderäte, d. h. 6.5 Gemeinderäte pro Gemeinde. Per 1. Januar 2016 sind in den verbleibenden 352 Gemeinden immer noch 2220 Gemeinderäte also 6.3 pro Gemeinde tätig. Der heutige Gemeinderat von Laupen ist damit sicher nicht überdimensioniert. Der Hinweis, dass auch Bösingens auf eine Reduktion des GR hin arbeitete, muss relativiert werden. Die Zahl der Mitglieder sollte von neun auf sieben reduziert werden (inzwischen wurde anlässlich der Wahlen im Frühjahr 2016 wieder ein Gemeinderat mit neun Mitgliedern bestellt). Die Gemeinde Laupen ist mittelgross, 55% der Berner Gemeinden haben weniger als 1'000 Einwohner. Laupen hat kürzlich die 3'000-Marke geknackt und Bösingens hat rund 3'400 Einwohner. In einigen umliegenden Gemeinden finden diesen Herbst Wahlen statt. In keiner wurde im Vorfeld die Ratsgrösse verkleinert.

„Ist ein Politikeramt nicht mehr attraktiv? Der Berner Politologe Adrian Vatter sagt, er kenne keine Studien, die sich mit dem vermuteten Rekrutierungsproblem auf Gemeindeebene befassen. Er teile aber den Eindruck, dass es schwieriger sei, Leute dafür zu finden. Der Druck sei hoch, Medien beobachteten die Politiker und enthüllten aggressiv auch Privates, was früher tabu gewesen sei. Gerade mit Blick auf die Familie sage mancher Kandidat: «Das tue ich mir nicht an.» Dazu komme, dass Gemeinderegierungen nur zu einem Bruchteil frei über das Geld verfügen könnten, das meiste seien gebundene Ausgaben.

Und das Prestige? Das sei nicht mehr so hoch wie einst, vermutet Vatter. Auch Regierungsräte – in kleinen Kantonen noch hoch geachtet – hätten einen Teil ihres

Renommees eingebüsst. Man erinnert sich an den Zürcher Regierungsrat Alfred Gilgen, der die Hälfte seines Magistratenlohns salopp als «Schafseckelzulage» bezeichnete. Nur noch ein Bundesratsamt biete noch wirkliches Prestige, sagt Vatter. (Der Bund 21. 12. 2011)

- **Demokratie**

Laupen wächst und damit auch die Vielfalt der Bevölkerung. Eine kleine Exekutive kann diese Vielfalt ungleich schlechter darstellen als eine grössere. Mit dem heutigen Proporzverfahren könnte es auch für bestandene Parteien (SVP, BDP um nicht von der FDP zu sprechen) unter Umständen schwierig sein, einen Sitz zu ergattern. Der GR ist das ausführende Organ der Bevölkerung und sollte so auch breit abgestützt sein

- **Konzentration auf wenige**

Die Attraktivität eines Mandats dürfte eher ab- als zunehmen, da die anstehenden Aufgaben auf weniger Schultern verteilt werden. Die Belastung und Verantwortung pro Gemeinderat dürfte steigen, auch wenn einzelne Aufgaben nicht mehr in der alleinigen Kompetenz der Gemeinde liegen. Umso wichtiger wird die Vertretung der Gemeinde in regionalen Organisationen sein und zwar am besten durch eine Gemeinderätin bzw. einen Gemeinderat, da nur so ein optimaler Informationsfluss zurück in die Exekutive gewährleistet werden kann. Die Mitarbeit in regionalen Institutionen ist ebenso zeitaufwändig wie die Teilnahme an GR- Sitzungen.

Eine Reduktion der GR-Grösse wird den Respekt vor einem Exekutivamt eher erhöhen, sicher aber nicht vermindern. Diesen Respekt haben viele Bürgerinnen und Bürger, auch solche, die bestens für ein Exekutiv-Amt gewappnet sind. Gefürchtet wird auch der Zeitaufwand. Dieser wurde auch herunter gespielt mit dem Hinweis auf den dreiwöchigen Sitzungsrhythmus (im Übrigen ein Widerspruch zum Versprechen, dass mit der neuen Struktur schneller und effizienter entschieden werden kann).

Heute begründet der Gemeinderat, dass die anstehenden Aufgaben problemlos durch einen „Fünfer“-Gemeinderat bewältigt werden können. Falls dem wirklich so ist, warum sollten sich die Bürgerinnen und Bürger von Laupen dann auf die Diskussion rund um ein Teilamt für das Gemeindepräsidium überhaupt einlassen?

Die Verantwortung des einzelnen Mitglieds steigt. Entfällt ein Ratsmitglied für längere Zeit (Unfall, Krankheit; es braucht kein „Schluffi“ zu sein), müssen die Aufgaben von den anderen übernommen werden. Ein grösseres Gremium ist einer solche Ausnahmesituation eher gewachsen als ein kleines.

Als Mitglied einer Kollegialbehörde sind **alle** GR-Mitglieder gefordert, sich **intensiv** auch mit Fragen ausserhalb ihres Ressorts zu beschäftigen und ihre Meinung in den GR einzubringen. Es gibt Gemeinden, die das Ressortsystem in unserer Form nicht kennen und ausschliesslich als Kollektivorgan wirken. Im Zusammenhang mit einer tiefgreifenden Reform wie der vorgeschlagenen wäre dies vielleicht auch ein Ansatz. Man könnte so dem insinuierten „Nichtstun“ einzelner GR-Mitglieder in Zukunft beim Beibehalten von sieben GR-Sitzen entgegen wirken. Zudem sind die Aufgaben in den sieben Ressorts nach wie vor sehr vielfältig (s. aktuelles Organigramm, wie es auf der Webseite von Laupen publiziert ist.)

- **Effizienz und Professionalität**

Der Ruf nach mehr Effizienz und höherer Professionalität wird seit geraumer Zeit aus den verschiedensten politischen Lagern laut. In Anbetracht knapper Ressourcen und der Ökonomisierung weiter Teile unserer Gesellschaft kein Wunder. Trotzdem betrachten es wohl die meisten Bürgerinnen und Bürger nach wie vor als selbstverständlich, dass sie an politischen Entscheiden teilhaben können und dass entsprechende Partizipationsmöglichkeiten bestehen. Zudem erheben Bürgerinnen und Bürger zurecht Anspruch darauf, dass „auf ihre spezifischen Bedürfnisse

Rücksicht genommen wird und dass sie in politischen Entscheidungsgremien vertreten sind.“<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Ladner, A., Steiner, R., Horber-Papazian, K., Fiechter, J., Jacot-Descombes, C. und Kaiser, C. (2011) Gemeindemonitoring 2009/2010. KPM, Universität Bern, S. 15-16.

## 6. Ziffer Bericht: 4.2 Festes Teilzeitpensum für das Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat befürwortet die Einführung eines festen Teilzeitpensums für das Gemeindepräsidium von 20 Prozent im Sinn einer Option. Das Präsidium soll sich jeweils zu Beginn einer Amtsdauer entscheiden können, ob es von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Ein festes Teilzeitpensum suggeriert, dass die Exekutivtätigkeit mit einem fixen Zeitaufwand verbunden ist. Dem ist nicht so: in der Einarbeitungsphase ist der Arbeitsumfang wesentlich höher als später. Projekte, aktuelle Vorkommnisse, spezielle Anlässe etc. bewirken, dass der Zeitaufwand sehr variabel ist.

Zudem ist in meinen Augen ein Milizamt eben keine Anstellung sondern eine individuelle Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft vielleicht sogar mit dem Hintergrund und der Motivation „etwas zurück zu geben“. Auf jeden Fall ist es ein Engagement, das seinen Ursprung nicht in einer Anstellung hat. Für Gemeinden in der Grösse von Laupen sollte dies auch in der Zukunft so sein. Für mich stellen sich dann auch praktische Fragen: einmal an der Urne gewählt ist das Präsidium „führungslos“ und trotzdem angestellt - ein Konstrukt, das man grundsätzlich hinterfragen kann (auch wenn es andernorts, allerdings in einem grösseren Rahmen, funktioniert)

Ob ein Teilzeitamt bzw. die Wahlmöglichkeit die Aufgabe wirklich attraktiver macht, wage ich zu bezweifeln. Die zeitlich befristete Reduktion einer Vollzeitstelle auf eine Teilzeitstelle dürfte von vielen Arbeitgebern kaum unterstützt werden. Nach zwei oder gar drei Legislaturen wieder zu hundert Prozent in das Arbeitsleben zurückkehren zu können dürfte in vielen Fällen schwierig um nicht zu sagen Wunschdenken sein (mindestens für Angestellte). Für Selbständigerwerbende kann dies zwar eine Option sein. Wie sieht es aus mit einem Präsidium, das bereits in Rente ist (Martin Haller in Schwarzenburg ist auf dem Weg dazu)?

Es ist fraglich, ob das vorgeschlagene 20%-Teilzeitpensum ausreichen wird. Laut GP U. Balsiger reicht dies heute; stehen aber spezielle Projekte an, müsste es mehr sein. Davon ist aber bereits jetzt auszugehen, falls die Grösse des Gemeinderates auf 5 Mitglieder reduziert wird. Linear aufgerechnet müssen fast 30% der Arbeit des heute siebenköpfigen GR neu auf fünf Ratsmitglieder verteilt werden.

## **7. Ziffer Bericht: 4.3 Wahl des Gemeindepräsidiums / Konstituierung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat schlägt vor, den Wahlmodus für das Gemeindepräsidium unverändert beizubehalten. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### **Ja, aber**

Der Wahlmodus hat sich zwar bisher bewährt und hat auch grossen Rückhalt in den politischen Parteien. Berücksichtigt man aber die Schwierigkeit, geeignete Persönlichkeiten zu finden, dann könnte man sich ja auch andere Szenarien vorstellen. Die lokalen Sektionen der grossen politischen Parteien und auch das Forum bekunden nicht nur grosse Schwierigkeiten, neue Mitglieder zu rekrutieren, sondern auch Kandidaten für die Aufgaben zu stellen. Angesichts dieser Tatsache ist es doch denkbar, dass eine fähige Persönlichkeit in einer Majorzwahl vorgängig zu den Proporzahlen und unabhängig von den Parteien aufgestellt und gewählt werden kann. Die Parteien betonen ja alle und immer wieder, dass auf Gemeindeebene in erster Linie Sachpolitik betrieben wird und dass das Parteibüchlein nebensächlich ist.

Die obigen Ausführungen gelten nicht nur für das Präsidium, sondern auch für den Gemeinderat als Ganzes. In mehr als der Hälfte der Berner Gemeinden erfolgt die Wahl des Gemeinderates im Majorzverfahren (192 von 352 Gemeinden).

## **8. Ziffer Bericht: 4.4 Amtsdauer / Amtszeitbeschränkung**

Der Gemeinderat befürwortet eine Beibehaltung der heutigen Regelung der Amtsdauer und der Amtszeitbeschränkung. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

**Ja**

## 9. Ziffer Bericht: 4.5 Entschädigungen. Entschädigung Gemeindepräsidium im Falle einer Teilzeitanstellung

Der Gemeinderat schlägt vor, das Gemeindepräsidium im Fall der Wahl eines festen Teilzeitpensums mit 20 Prozent des maximalen Gehalts gemäss kantonalen Lohnklasse 24 (80 Gehaltsstufen) zu entschädigen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Bis 2008 wurde das Gemeindepräsidium mit CHF 12'000.-- plus Sitzungsgelder und Spesen entschädigt.

Im Mai 2008 beschloss die Gemeindeversammlung diese Pauschale auf CHF 20'000.-- (+25% bei voller Steuerpflicht), also CHF 25'000, zu erhöhen; in Kraft trat die neue Regelung am 1. Januar 2009. Sitzungsgelder und Spesen werden weiterhin ausbezahlt.

Die vorgeschlagene Regelung für ein festes Teilzeitpensum verursacht Gehaltskosten nur für das Präsidium in der Höhe von rund CHF 42'000.--. Durch die vorgeschlagene Reduktion der Ratsgrösse müssen die verbleibenden vier Gemeinderäte zusätzliche Aufgaben übernehmen. Bereits heute ist der Unterschied in den Entschädigungen (Präsidium, Vizepräsidium, Gemeinderat) beträchtlich. Er darf sicher nicht noch anwachsen. Ein „gewöhnlicher“ Gemeinderat müsste demnach mindestens rund CHF 14'000.-- plus Sitzungsgeld und Spesen erhalten (das Verhältnis zur Entschädigung für das Präsidium bleibt in etwa gleich); das Vizepräsidium rund CHF 21'000.--, also ein Total an Pauschalen von rund CHF 105'000.--. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 20% im Vergleich mit heute und eine Erhöhung von 60% gegenüber den Jahren 2008 und früher.

Die vorgeschlagene Lösung ist in meinen Augen unverhältnismässig. Der Vergleich mit anderen Gemeinden auf Seite 31 des Berichts des Gemeinderates stützt diese Einschätzung auf jeden Fall für die Entschädigung für das Gemeindepräsidium.

Es ist fraglich, ob das vorgeschlagene 20%-Teilzeitpensum ausreichen wird. Laut GP U. Balsiger reicht dies heute; stehen aber spezielle Projekte an, müsste es mehr sein. Davon ist aber bereits jetzt auszugehen, falls die Grösse des Gemeinderates auf 5 Mitglieder reduziert wird.

Die Lösung von Stettlen wo die Pauschale niedriger ausfällt als das Teilzeitpensum (sicher begründet mit den Sozialversicherungsbeiträgen) ist ein eigenartiges Konstrukt. Was ist wenn das Präsidium bereits Rente bezieht. In Anbetracht des demografischen Wandels und der verfügbaren Zeit nicht unmöglich.



## 10. Ziffer Bericht: 4.5 Entschädigungen. Entschädigungen Gemeinderäte

Der Gemeinderat befürwortet eine Erhöhung der individuellen Entschädigungen im Sinn einer Neuverteilung der Gesamtsumme der heutigen Entschädigungen aller 7 Ratsmitglieder auf die 5 Mitglieder. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

In meiner Wahrnehmung sind die Unterschiede zwischen den Pauschalen nach wie vor zu hoch. Dass das Präsidium rund dreimal höher entschädigt wird als ein „gewöhnliches“ GR-Mandat und dass das Vizepräsidium eine rund vierzig Prozent höhere Pauschale erhält, ist erklärungsbedürftig.

Auch bei einer Reduktion der Grösse des Gemeinderates und der vorgeschlagenen Neuverteilung der Entschädigungen bleibt ein zu grosses Ungleichgewicht bestehen. Zu berücksichtigen ist hier sicher auch die Mehrbelastung der Mitglieder in einem verkleinerten Gemeinderat.

## 11. Ziffer Bericht: 4.6 Abgangsentschädigung

Der Gemeinderat befürwortet die unveränderte Beibehaltung der heutigen (bescheidenen) Abgangsentschädigungen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### **Ja, aber**

Die Abgangsentschädigung betrachte ich eher als ein Dankeschön oder ein Abschiedsgeschenk. Man kann sich fragen, ob mit der möglichen Reduktion auf fünf Ratsmitglieder bzw. der Einführung eines Teilpensums nicht auch dieses Dankeschön diskutiert werden sollte im Sinne einer bescheidenen Erhöhung.

## 12. Ziffer Bericht: 5.1 Ständige Kommissionen. Bestand und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat schlägt eine Reduktion der Anzahl ständiger Kommisssionen vor. Neben der Wahlkommission und dem Abstimmungsausschuss sollen neu nur noch 3 ständige Kommissionen bestehen, nämlich die Finanzkommission, eine Baukommission sowie eine Sozial- und Gesellschaftskommission. Die Bildungskommission und die Sicherheitskommission sollen aufgehoben werden. Die Aufgaben der Bildungskommission im Bereich der Volksschule sollen neu grundsätzlich durch den Gemeinderat wahrgenommen werden. Einzelne weitere Aufgaben der aufgehobenen Kommissionen sollen, soweit angezeigt, einer anderen Kommissionen zugewiesen werden. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Hier fehlt die Evaluation. Auch wenn dies heute in Zweifel oder sogar ins Lächerliche gezogen wird. In der Vergangenheit haben Kommissionen wertvolle Dienste für die Gemeinde geleistet. Anekdoten, wie sie in der Fragestunde zum Besten gegeben wurden, desavouieren den Einsatz der Kommissionsmitglieder, die sich freiwillig für eine Aufgabe zum Wohle der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben.

Bereits an der Orientierungsveranstaltung wies ich darauf hin, dass mit dem Abschaffen mehrerer Kommissionen in den vergangenen Jahren vielleicht zu viel des Guten gemacht wurde. Ich teile die Meinung des Gemeinderates, dass Kommissionen nur dann Sinn machen, wenn ihnen auch konkrete Aufgaben und vor allem Verantwortung und Kompetenzen gegeben werden; sie dürfen und sollen nicht nur als Übungsgelände für eine spätere, höhere Charge in der Politlandschaft von Laupen dienen. Zwingend ist aber, dass der Gemeinderat gewillt ist, Verantwortung und Kompetenz auch wirklich zu delegieren und den Kommissionen Entscheidbefugnis zu zugestehen. Mindestens die Bildungskommission ist aufrechtzuerhalten und mit ansprechenden Aufgaben zu betrauen.

### 13. Ziffer Bericht: 5.2 Ständige Kommissionen. Grösse (Anzahl Mitglieder)

Der Gemeinderat schlägt vor, dass alle Kommissionen neu 5 Mitglieder aufweisen. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

#### Nein

In der heutigen Zeit ist Flexibilität gefragt. Mit der statischen Beschränkung vergibt man sich Möglichkeiten. Fünf ist zudem keine magische Zahl.

#### 14. Ziffer Bericht: 5.3.3 Wahl der Kommissionsmitglieder

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Mitglieder aller Kommissionen durch den Gemeinderat gewählt werden. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

##### **Nein**

Die Bildungskommission sollte nach wie vor durch das Stimmvolk gewählt werden. Sie hat so eine höhere Legitimation. Denkbar ist auch, dass z.B. die Finanzkommission, die früher auch Rechnungsprüfungsorgan war, an der Urne gewählt wird.

## 15. Ziffer Bericht: 5.3.5 Konstituierung der Kommissionen. Kommissionspräsidium

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die zuständige Ressortvorsteherin oder der zuständige Ressortvorsteher die Kommission in jedem Fall von Amtes wegen präsidiert. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

### Nein

Die heutige Regelung ist flexibler. Es kann durchaus sein, dass ein anderes Kommissionsmitglied geeigneter scheint, bzw. dass der zuständige Gemeinderat diese Aufgabe lieber delegiert. Als GR und GP habe ich mehrere Kommissionen erlebt, die von dieser Lösung profitiert haben.

## **16. Ziffer Bericht: 5.3.4 Wahl der Kommissionsmitglieder. Wahlverfahren für Kommissionen**

Der Gemeinderat schlägt vor, das heutige Wahlverfahren für die Kommissionen (Majorz) beizubehalten. Stimmen Sie dieser Haltung zu?

**Ja, aber**

Bereits heute wählt der Gemeinderat die Kommissionen nach dem Majorzverfahren. Nach Möglichkeit berücksichtigt er dabei aber auch den Parteiproporz. Das heutige Verfahren stützt die Kommissionen in der Regel breiter ab und ist bis zu einem gewissen Grad auch Garant für eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Parteien.

## **17. Name, Adresse, e-mail**

Die Angaben sind freiwillig. Wir kontaktieren Sie nur auf Ihren Wunsch!

### **Name**

Zimmermann

### **Vorname**

Manfred

### **Adresse**

Rudolf von Erlach-Weg 13a

### **Ort**

Laupen

### **E-Mail**

manfred.zimmermann@laupen.ch

Haben Sie weitere Anregungen oder Kommentare?

Sollen wir Sie kontaktieren?

Sie dürfen, falls Sie möchten.

Schlusstext

Der Gemeinderat Laupen dankt Ihnen für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage.

|